

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe

In diesem Herbst tagte die Deutsche Bischofskonferenz innerhalb von vier Wochen gleich zweimal: vom 24. bis 27. September in Fulda und vom 14. bis 16. Oktober im Kardinal-Wendel-Haus in München. Diese enge Aufeinanderfolge, die in der bisherigen Geschichte der Bischofskonferenz so ziemlich einmalig ist, war außer der gewollten Abstimmung mit den Feierlichkeiten aus Anlaß des 25jährigen Bischofsjubiläums des Vorsitzenden, Kardinal *Julius Döpfner*, in München auf die relativ kurze Zeitspanne zwischen dem Ende der großen Ferien und der Herbstvollversammlung der Gemeinsamen Synode (21. bis 25. November) zurückzuführen. Während die Münchner Tagung, die auch eine Solidaritätserklärung für Bischof Kempf (vgl. ds. Heft, S. 543) und eine Stellungnahme zum Nahostkrieg erbrachte, ausschließlich der Vorbereitung der nächsten Synodensitzung galt (vgl. ds. Heft, S. 595), standen in Fulda nicht weniger als 70 Tagungsordnungspunkte auf dem Programm, die von der Erstbeichte bis zu den Strafgefängenen und vom Einheitsgesangbuch bis zum Sport reichten.

Neue Arbeitsinstrumente

Die Fuldaer Vollversammlung begann mit einer Neuerung, die künftig den Beratungen der Konferenz mehr Profil geben soll. Dieser Profilierung diente auch der Beschluß, sich ein neues Arbeitsinstrument, den sog. „Ständigen Rat“, zu schaffen. Den Einzelberatungen ging ein *Studientag* voraus, der einem einzigen Thema gewidmet war. Dieser Studientag war bereits auf der Frühjahrsvollversammlung beschlossen worden; er sollte den Bischöfen außerhalb der unvermeidlichen Routine ein gründlicheres Studium langfristiger Perspektiven ermöglichen. Das Thema dieses ersten Versuchs, der

fortgesetzt werden soll, war die *Priesterfrage* bzw. der Priesternachwuchs und die spirituelle Formung des Priesters. Man habe sich um eine „realistische Erfassung der Lage“ und um „Vorschläge zur Überwindung der Krise“ bemüht. Als Vorlage habe der Studienbericht über die Priesterumfrage von 1971 gedient (vgl. HK, September 1973, S. 451—474). An „Ergebnissen“ wurde nur mitgeteilt, daß eine Reform der Besinnungstage und der Priesterexerzitien vorgesehen ist und daß die Bischöfe selbst bei der nächsten Frühjahrsvollversammlung durch Vorschaltung eines geistlichen Besinnungstages mit gutem Beispiel vorangehen wollen. (Ansonsten sind die Passagen über den Studientag wie auch die meisten Abschnitte über andere wichtige Themen in dem von Kardinal Döpfner verlesenen Kommuniké — Pastoralinstitut, Studentenschaft, Medien-Dienstleistungsgesellschaft — ein Musterbeispiel von unnotwendiger Nichtinformation.)

Die Einführung des Studientages wird ergänzt durch die Schaffung eines *Ständigen Rates*, der die Beratungen der Bischofskonferenz von überfüllten Tagesordnungen und dem Studium von zuviel Begleitmaterial entlasten, die Arbeit der Kommissionen besser koordinieren, die Abwicklung dringender Fragen beschleunigen und die Dienststellen der Konferenz kontrollieren soll. Der Rat soll fünf- bis sechsmal im Jahr tagen. Welche Rolle er exakt spielen soll, ist nicht zu entnehmen, da ja die *Hauptkommission*, für die man eine solche Entlastungs-, Beschleunigungs- und Koordinierungsrolle am ehesten erwarten sollte, weiterbesteht. Es sieht so aus, als habe man damit eine Art Bischofskonferenz in der Bischofskonferenz kreieren wollen, denn *jede* Diözese soll in dem Rat mit einer Stimme vertreten sein.

Man wird sehen, ob Diözesanbischöfe

bereit sind, ihre Diözese auch durch einen Weihbischof vertreten zu lassen oder ob es bei dem Rat u. a. auch darum ging, ein um eine Überzahl von Weihbischöfen verkleinertes Entscheidungsinstrument zu schaffen, in dem die Diözesanbischöfe mehr oder weniger unter sich sind, ohne daß einem Diözesanbischof zugemutet wird, Entscheidungsvollmachten an ein kleineres Gremium (beispielsweise Hauptkommission) zu delegieren.

Pastorale Fragen im Vordergrund

Bei den Themen, über die die Vollversammlung zu beraten bzw. zu entscheiden hatte, standen pastorale Fragen an der Spitze: liturgische Fragen, Sakramentenpastoral, Studenten- und Ausländerseelsorge, Pastoralinstitut. In puncto Liturgiepastoral waren die wichtigsten: die grundsätzliche Verabschiedung des endgültigen Manuskripts des *Einheitsgesangbuches* (EGB), das vor genau zehn Jahren, in der Anfangsphase des Konzils in Auftrag gegeben wurde. Eine Redaktionskommission soll es noch abschließend bearbeiten und die Drucklegung vorbereiten. An diesem Projekt beteiligten sich 40 deutschsprachige oder von deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen bewohnte Diözesen. Das Manuskript des „Katholischen Gebet- und Gesangbuches“ umfaßt 700 Seiten. 90 Lieder und die darin aufgenommenen Psalmen und andere biblische Gesänge erscheinen in ökumenischer Fassung.

Die bischöflichen *Richtlinien zur Erstbeichte* folgen im wesentlichen der Deklaration der Sakramenten- und Kleruskongregation vom 24. Mai 1973 (vgl. AAS, 31. 7. 73, 410 ff.), doch sind sie etwas großzügiger gefaßt. Die Deklaration schreibt vor, daß die Erstbeichte vor der Zulassung zur Erst-

kommunion zu erfolgen hat. Damit wird die in der Bundesrepublik, aber teilweise auch in anderen Ländern in den letzten Jahren üblich gewordene Praxis rückgängig gemacht, die die Erstbeichte ins vierte Schuljahr, in das Jahr nach der Erstkommunion, verlegte. Nach den neuen Richtlinien der Bischöfe soll die Erstbeichte *in der Regel* vor der Erstkommunion stattfinden, Ausnahmen sind aber auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen. Die Richtlinien betonen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Bußerziehung sowohl bei der Hinführung zur Erstbeichte wie in den Jahren nach der Erstbeichte. Dabei sei auch eine aktive Mitwirkung der Eltern anzustreben. Die Richtlinien bringen eine Lösung, die im Grundsatz nicht alle befriedigt, die den Gemeinden aber Spielraum läßt. Die Praxis der Erstbeichte im vierten Schuljahr hat sich nicht in jeder Hinsicht bewährt. Der Reifeunterschied ist nicht so groß und die religiöse Situation des Kindes im vierten Schuljahr nicht so sehr anders als im dritten, zudem folgt — darauf weisen auch die Bischöfe hin — nach dem vierten Schuljahr mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen eine Zäsur in der religiösen Ansprechbarkeit durch die Kirche. Insofern wäre die Abkehr von dieser Praxis vermutlich kein allzu großer pastoraler Verlust. (Nicht genügend erörtert scheint hingegen die Frage zu sein, ob überhaupt die persönliche Beichte bei Kindern das Entscheidende und Erstrebenswerteste ist oder ob nicht der Akzent stärker auf die Bußerziehung [in ihren individuellen und kollektiven Formen] beim Schulkind und Jugendlichen zu legen wäre. Damit könnte das Bußverständnis, das ja nicht vorausgesetzt werden kann, stärker geweckt und könnte langfristig auch besser auf die persönliche Beichte vorbereitet werden. Die Beichte könnte dann von den kindlichen Formen und Gehalten, nach denen sie auch von den Erwachsenen immer noch praktiziert wird, befreit, wirklich zu einer Angelegenheit von erwachsenen Christen werden. Vielleicht wäre der Firmtermin

der rechte Zeitpunkt für einen eindringlichen Appell zur persönlichen Beichte.)

Für die organisatorische Verbesserung der *Ausländerseelsorge* wurde eine eigene Projektgruppe berufen, außerdem soll das Referat „Ausländerseelsorger“ beim Katholischen Auslandssekretariat in Bonn verstärkt werden. Man ist offenbar wenig befriedigt von dem Ausmaß an Zusammenarbeit zwischen den einheimischen diözesanen und gemeindlichen Instanzen mit den Ausländer-Seelsorgern und will die Kooperation auch auf Bundesebene zwischen den Delegaturen der Ausländerseelsorge und den pastoralen Dienststellen der Bischofskonferenz verstärken, womit einige Vorschläge aus der Synodenvorlage über ausländische Arbeitnehmer (vgl. ds. Heft, S. 596) vorweggenommen werden. Für den Bereich *Studentenseelsorge* wurden die in den letzten Monaten von verschiedenen Gesprächspartnern erarbeiteten „Richtpunkte“ über Gemeindeverständnis, Stellung der Studentenseelsorger, politische Aktivität usw. im Prinzip akzeptiert, ebenso die Schaffung einer neuen „Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden“, die die bisherige KDSE ablösen soll. (Wir werden über diesen Sachbereich noch getrennt berichten.) Recht zurückhaltend fiel die Stellungnahme zu dem von der Kommission IX der Synode verabschiedeten Arbeitspapier „*Deutsches Pastoralinstitut*“ (vgl. Synode 4/1973, 21 ff.) aus: Man habe sich damit befaßt, die BK begrüße das Arbeitspapier, es solle aber „nicht einfach ein neues Institut zu den schon bestehenden pastoralen Einrichtungen hinzugeschaffen werden“. Die Gründung eines solchen Instituts setze die Kooperation, Integration oder auch Auflösung anderer Institute voraus. Anvisiert wird eine „Zentralstelle für Pastoral“, für die die Pastorkommission der BK einen Plan erarbeiten soll. Nicht gesagt wird, ob man überhaupt an eine eigenständige Institution oder nur an eine Abteilung oder Dienststelle im sich neu organisierenden Sekretariat der BK, das gerade

dieser Tage von München nach Bonn umgezogen ist, denkt. Von der großen „Stabsstelle“, wie sie sich die Autoren des Papiers und wohl auch der Großteil der Pastoraltheologen vorstellen, ist jedenfalls nichts zu spüren. (Auch auf diesen Punkt werden wir noch zurückkommen.)

Ökumene und Gesellschaftspolitik

Die übrigen Beratungsgegenstände betrafen vorwiegend ökumenische und vor allem gesellschaftspolitische Fragen. Diskutiert wurde über die Erklärung der Glaubenskongregation „*Mysterium Ecclesiae*“ (vgl. HK, August 1973, 416 ff.) und über die innerkirchlichen und ökumenischen Reaktionen. Die Auskunft war auch in diesem Punkt eher sibyllinisch: Die Bischofskonferenz begrüße die Klarstellung der katholischen Lehre in dieser Erklärung; man sei überzeugt, daß sie die ökumenischen Bemühungen nicht beeinträchtigt, sie werde vielmehr zur beiderseitigen und gemeinsamen Bewältigung theologischer Fragen anregen. Nach einiger Verzögerung fiel nun auch endgültig die Entscheidung für den *Beitritt der Katholischen Kirche zur „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“* (vgl. unseren ausführlichen Bericht in HK, Juni 1973, 270). Neu ist die Vereinbarung einer *begrenzten Gottesdienstgemeinschaft mit den Alt-Katholiken* (in der Bundesrepublik ca. 100 000). Sie soll pastorale Hilfestellung in besonderen Ausnahmefällen ermöglichen. Gläubige beider Kirchen werden „ermächtigt, sooft dazu ein ernstes Bedürfnis rät und ein Priester der eigenen Kirche nicht erreichbar ist, die Sakramente der Eucharistie, der Buße und Krankensalbung von einem Geistlichen der anderen Kirche zu erbitten“.

Zu gesellschaftspolitischen Fragen wurden mehrere Erklärungen verabschiedet: zur *Bekämpfung von Terror und Gewalt*, zur *Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger*, die außer der

Forderung nach Vermenschlichung des Strafvollzugs auch auf die Fernursachen der Zunahme krimineller Akte und die damit zusammenhängenden Erziehungsprobleme eingeht. Da wir auf S. 572—575 beide Dokumente im Wortlaut abdrucken, ist hier nur auf die dritte Verlautbarung, auf die *Erklärung zur parteipolitischen Tätigkeit der Geistlichen* kurz einzugehen. Sie besagt, daß die BK es ablehnt, „daß sich ein Priester öffentlich innerhalb einer Partei, für eine Partei sowie für die Wahl einer Partei einsetzt“. Das staatsbürgerliche Recht der Mitgliedschaft auch für Priester in einer Partei bleibe davon unberührt. Die Erklärung, die im wesentlichen den Aussagen des Priesterdokuments der römischen Bischofssynode von 1971 folgt (vgl. HK, Dezember 1971, 584 ff.), läßt *Ausnahmen* gelten, in denen der direkte parteipolitische Einsatz von Geistlichen gerechtfertigt erscheint: „wenn antidemokratische Kräfte den für die Verwirklichung der Menschenrechte notwendigen öffent-

lichen Freiheitsraum bedrohen oder die Verkündigung des Evangeliums — wenn auch in versteckter Weise — unterbinden“ würden und keine Laien zur Verfügung stünden, die in einer solchen Lage aktiv werden könnten. Solche Ausnahmefälle seien für die Bundesrepublik „heute nicht gegeben“. Kardinal Döpfner erinnerte an die ehemaligen „Zentrumsprälaten“ und meinte, heute seien unter anderen Vorzeichen wieder Anzeichen einer ähnlichen Entwicklung festzustellen. Die Bischöfe wollten damit offenbar dem theologisch und kirchlich wenig überzeugenden Bild von wahlwerbenden Professoren und Patres einen Riegel vorschieben. Allerdings läßt sich die Legitimitätsgrenze zwischen wahlwerbenden Geistlichen und parteipolitisch einflußreichen geistlichen Mentoren im Hintergrund kaum exakt ziehen. Vielleicht regt die Erklärung an, die politische Tätigkeit der Geistlichen, ihren Nutzen und ihre Grenzen, seitens der Kirche, aber auch seitens der Parteien überhaupt neu zu klären.

Die Kirche Chiles nach dem Sturz Allendes

Sechs Wochen nach dem Sturz Allendes und der Machtübernahme durch das Militär ist es immer noch schwierig, einen zuverlässigen Überblick über die Ereignisse in Chile zu erhalten. Die Presse in Europa und in Amerika berichtet zwar ausführlich und kontinuierlich, bringt Reportagen und referiert vermeintliche oder wirkliche Augenzeugenberichte. Aber die Nachrichten bleiben stückhaft und widersprechen sich häufig, ihr Informationswert ist nicht hoch zu veranschlagen. Dies hängt nicht nur von der chilenischen Pressezensur ab und vom Widerspruch zwischen dem, was die offiziellen Erklärungen der Junta beinhalten und was Beobachter berichten. Die Reaktionen auf den Umsturz sind — wie kann es anders sein — parteilich, ein Stück Glaubensbekenntnis,

gegenständig formuliert, je nachdem, ob Anhänger oder Sympathisanten der gestürzten Regierung oder ihre Kritiker oder Gegner berichten.

Das *Urteil über die Junta* hängt auch davon ab, wie man die Zustände unter Allende beurteilt hat. Wer vom „chilenischen Weg zum Sozialismus“, den man in Allende und seiner Koalition aus marxistischen Parteien vertreten sah, für Chile, wenn nicht für Lateinamerika überhaupt, das Heil erwartete, der wird leicht der Meinung sein, wie ein früher in Chile tätiger französischer Pater in einem Interview mit dem römischen „Messaggero“ erklärte (vgl. La Croix, 12. 10. 73), unter dem jetzigen „Regime von Mördern“ wolle er nur noch als „Guerillero“ ins Land zurückkehren. Wer in dieser Richtung

denkt, für den kann es keinen Zweifel geben, daß die Militärs nicht nur eine legale, verfassungsmäßige Regierung gestürzt haben, sondern daß die „imperialistischen“ Mächte, voran die USA mit ihrem CIA, das ganze „Verbrechen“ inszeniert haben. Wer mehr auf das wirtschaftliche Chaos sieht, das sich in den letzten Monaten unter Allende ausbreitete, wer grundsätzlich gegen die radikale, von der Verfassung nicht immer abgestützte Verstaatlichungspolitik der Volksunion war und in der massiven Politisierung der Betriebe, der Universitäten und der Verwaltung noch keine tragfähige Gesellschaftsreform, wohl aber eine akute Gefährdung des Verfassungsstaates von innen her sah, der neigt jetzt nicht nur dazu, in dem drakonischen Regiment der Militärs das geringere Übel zu sehen. Er erklärt auch Übergriffe von Militär und Polizei, Mißhandlungen von Gefangenen, Verbrennung von marxistischer Literatur mit Vorliebe als Pannen untergeordneter Dienststellen oder als einzelne Übergriffe von rachsüchtigen Milizsoldaten. Man wird dann auch eher der Meinung sein, wie der Vorsitzende der suspendierten christlich-demokratischen Partei Chiles, *Patricio Aylwin*, in einem Interview mit *P. José Kuhl* (vgl. KNA, 11. 10. 73), daß die Machtübernahme durch die Militärs kein unblutiger Operetten-Staatsstreich sein konnte, wie wir sie aus anderen lateinamerikanischen Ländern fast zu Dutzenden kennen, weil die hinter der Volksunion stehenden extremistischen Kräfte für einen blutigen Widerstand gerüstet waren.

Das Regiment des Militärs

Aber so sehr Berichte und Meinungen auseinandergehen, das, worin sie übereinstimmen, ist doch schwerwiegend genug, um den Eindruck zu erwecken, die Militärs seien auf dem besten Wege, „von oben“ herbei- oder gar durchzuführen, was gerade nach der Meinung der nüchterneren chilenischen und ausländischen Beobachter verhindert werden sollte und was gerade die politische Mitte, wie sie die *christlich-demo-*